



Ordnung für die Bezirke (Bezirksordnung) im Schwäbischen Skiverband e.V. (SSV)

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten immer für weibliche und männliche Personen, auch wenn diese nicht ausdrücklich unterschieden sind.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Der SSV gibt sich auf Grund von § 17.3 seiner Satzung diese Bezirksordnung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bezirksordnung regelt die Aufgaben des Bezirksvorstandes und des Bezirksausschusses. Sie ist die Grundlage für alle Aktivitäten im Bezirk.

§ 3 Organe, Gremien und Zuständigkeiten

Den Bezirken sind folgende Organe

- der Bezirkstag
- der Bezirksvorstand
und Gremien
- der Bezirksausschuss
zugeordnet.

3.1. Bezirkstag

Der Bezirkstag ist die Versammlung der Mitglieder (Vereine, Abteilungen mit ihren Mitarbeitern) im Bezirk und des Bezirksvorstandes. Die Zuständigkeiten sind in der Satzung geregelt.

3.2 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand ist das oberste Gremium im Bezirk. Er ist für die Organisation, Koordination und Führung des Bezirks zuständig.

3.3 Bezirksausschuss

Zur Erledigung der Aufgaben wird ein Bezirksausschuss gebildet.

Weitere Aufgaben können in Arbeitskreisen und Sonderthemen in Projektgruppen organisiert werden.

§ 4 Bezirksvorstand

4.1 Zusammensetzung: (lt. Satzung)

Der Bezirksvorstand besteht aus:

- dem Bezirksvorsitzenden,
- möglichst einem oder mehreren Stellvertretern

Konnte beim Bezirkstag kein stellvertretender Bezirksvorsitzender gewählt werden, dann kann der Bezirksausschuss einen Stellvertreter aus seiner Mitte wählen.

Ist kein Stellvertreter gewählt, dann bildet der Bezirksvorsitzende den Bezirksvorstand.

4.2 Vorsitz

Der Bezirksvorstand wird vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung des Bezirksvorsitzenden wird er vom stellvertretenden Bezirksvorsitzenden vertreten.

4.3 Aufgaben

Der Bezirksvorstand ist in ständigem Kontakt. Er ist zuständig für

- die Einberufung des Bezirkstages,
- die Erstellung eines Rechenschaftsberichts,
- die Führung der Geschäfte und Angelegenheiten des Bezirks,
- die Repräsentation und Ehrungen des SSV im Bezirk,
- die Vertretung des Bezirks im Präsidium,
- die Betreuung der Mitgliedsvereine.

§ 5 Bezirksausschuss

5.1 Zusammensetzung:

Dem Bezirksausschuss gehören an:

- der Bezirksvorsitzende
- die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- der Bezirksjugendleiter
- der Bezirksreferent Skischule
- der Bezirksreferent Lehrwesen
- der Bezirksreferent Schule und Hochschule
- die Bezirksreferenten Kampfrichter
- die im Bezirks tätigen Stützpunktleiter

Sollte ein Arbeitsbereich im Bezirk auf mehrere Mitarbeiter (Bezirksreferenten) verteilt sein, dann werden alle Mitarbeiter in dieser Position zum Bezirksausschuss eingeladen, jedoch kann der Bereich nur eine Stimme (ganzheitlich) für sich beanspruchen.

5.2. Vorsitz

Der Bezirksausschuss wird vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung des Bezirksvorsitzenden wird er vom stellvertretenden Bezirksvorsitzenden vertreten.

5.3 Aufgaben

Der Bezirksausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Er ist zuständig für die Umsetzung der Aufgaben im Bezirk.

§ 6 Gemeinsame Bestimmungen

Für die Arbeit der Gremien im Bezirk gelten die Regelungen in der Geschäfts- und Verwaltungsordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Durch Beschluss des SSV-Präsidiums am 12.12.2019.